

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Bericht zum 4. Quartal 2025

I.

Anlass und Inhalt der Drucksache

Mit dieser Drucksache unterrichtet der Senat die Bürgerschaft gemäß § 10 Absatz 3 LHO nach Ablauf des 4. Quartals über die vorläufige Gesamtergebnisrechnung und vorläufige doppische Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025.

Dem Bericht zum 4. Quartal wird – analog den Berichtsständen in den übrigen Quartalsberichten – die abgeschlossene Buchungsperiode des letzten zum Quartal gehörenden Monats zugrunde gelegt. Wie in den übrigen Quartalsberichten sind damit auch im Bericht zum 4. Quartal die vorläufige Entnahme aus der Konjunkturposition sowie der Pensionsrückstellungen auf Basis der versicherungsmathematischen Prognose für das Jahr 2025 enthalten, nicht jedoch die für den Jahresabschluss vorzunehmenden endgültigen bilanziellen Abgrenzungen. Das Zahlenwerk kann sich daher bis zum endgültigen Jahresabschluss noch in erheblichem Umfang und in grundsätzlich allen Positionen der Gesamtergebnisrechnung und doppischer Gesamtfinanzrechnung ändern.

Der 4. Quartalsbericht 2025 bildet die beschlossenen Strukturen des Haushaltsplans 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2025 ab. Die Neustrukturierung der Be-

hörden wird in den Berichten ab dem Haushaltsjahr 2026 dargestellt.

Gemäß Ersuchen zur Weiterentwicklung des Hamburger Haushaltswesens (Drucksache 21/9801 vom 11. Juli 2017) werden die Zahlenwerke der Gesamtergebnisrechnung und der doppischen Gesamtfinanzrechnung zusätzlich zur Drucksache auch in Form kalkulierbarer Tabellen als elektronische Datensätze zur Verfügung gestellt.

II.

Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen.

Anlage:

Bericht zum 4. Quartal 2025



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BERICHT ZUM 4. QUARTAL 2025

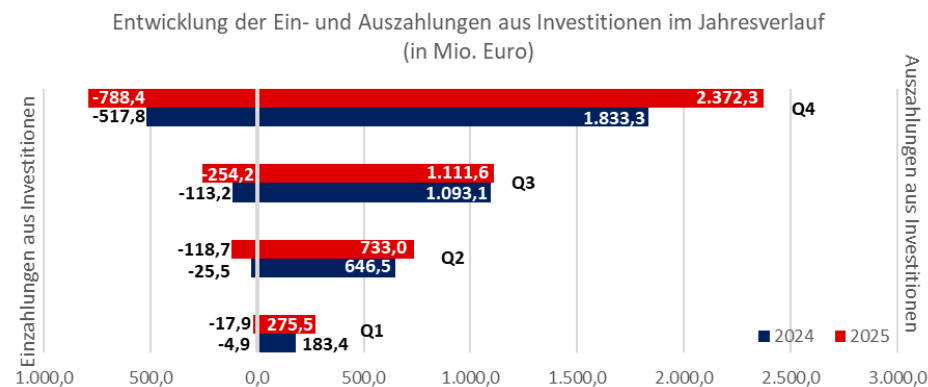
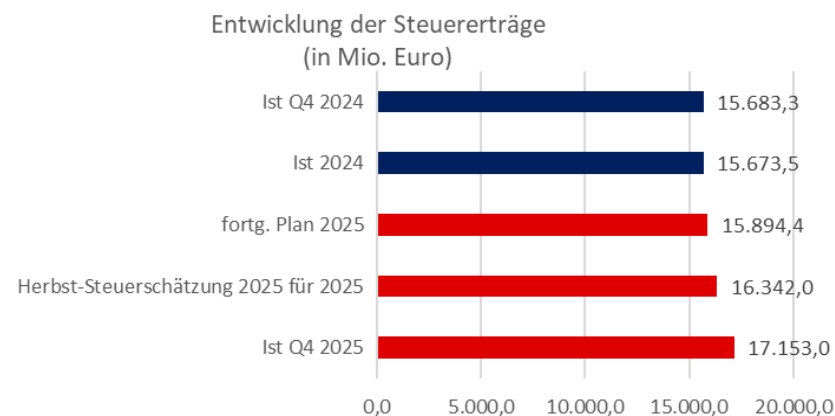
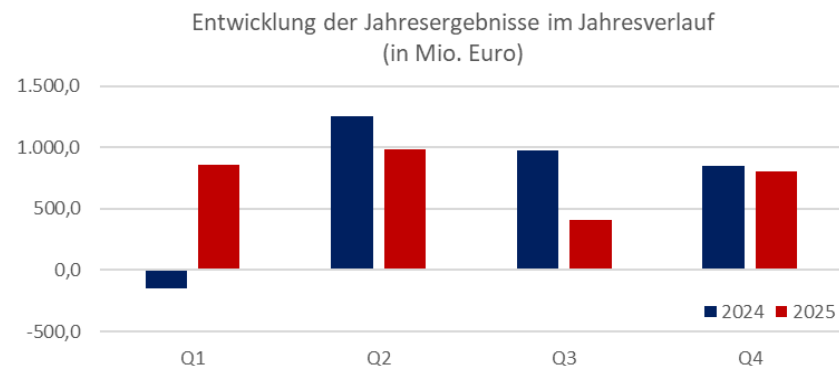


Hamburg

Kurzüberblick

Die Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung zum Ende des vierten Quartals ist wie im Vorjahr positiv. Das vierte Quartal 2025 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 801,2 Mio. Euro (Vorjahr: 848,8 Mio. Euro). Den Erträgen in Höhe von 22.115,7 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 21.315,0 Mio. Euro gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Erträge um etwa 4,2 % und die Aufwendungen um 4,6 % gestiegen. Die Gesamtfinanzrechnung weist mit 1.232,8 Mio. Euro einen positiven Saldo aus (Vorjahr -923,7 Mio. Euro).

- ▶ Die **Steuererträge** entwickeln sich im Vergleich zu den aus der Herbst-Steuerschätzung 2025 abgeleiteten Steuererträgen positiv. Ausstehende Buchungen zur Zerlegung der Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer von rund 550,5 Mio. Euro werden im 1. Quartal 2026 erfolgen. Im Vorjahresvergleich fallen die Steuererträge um rund 1.469,7 Mio. Euro höher aus.
- ▶ Die **Personalaufwendungen** liegen erwartungsgemäß leicht über Vorjahresniveau.
- ▶ Die **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** liegen um rd. 195,8 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres.
- ▶ Beim **Aufwand aus Transferleistungen** ist ein Anstieg (rd. 632,2 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen, welcher insbesondere auf die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Epl. 4, insbes. die Bereiche Gesundheit und Jugend und Familie), die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (Epl. 3.1, Bereich Schülerfahrgeld) und die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1, Bereich Verkehr), sowie die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (Epl. 3.2, Bereich Wissenschaft und Forschung) entfällt.
- ▶ Aus der Prognose zur Herbst-Steuerschätzung 2025 ergibt sich zum vierten Quartal 2025 eine **Entnahme aus der Konjunkturposition** in Höhe von 522,8 Mio. Euro. Die Entwicklung der Steuererträge lässt vermuten, dass diese noch geringer ausfallen wird. Geplant wurde für das Jahr 2025 eine Entnahme in Höhe von 908,8 Mio. Euro.
- ▶ Die **Auszahlungen für Investitionen** liegen zum Ende des vierten Quartals 2025 etwa 539,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan liegt der Realisierungsgrad bei 77,9 % und im Sollvergleich bei 42,5 %.
- ▶ Die **Finanzrechnung** weist zum vierten Quartal 2025 einen positiven Saldo von 1.232,8 Mio. Euro auf. Es wurden Deckungskredite in Höhe von 3.638,8 Mio. Euro getilgt und in Höhe von 5.600,8 Mio. Euro aufgenommen.



Gesamthaushalt

Gesamtergebnisrechnung

	Ist bis Q4 2024 Mio. EUR	Ist bis Q4 2025 Mio. EUR	Fortg. Plan 2025 Mio. EUR	Soll 2025 Mio. EUR	Ist zum Soll 2025 in %
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.899,6	18.478,0	17.238,0	17.249,0	107
a) Steuererträge	15.683,3	17.153,1	15.894,4	15.894,4	108
davon aus Gemeinschaftsteuern	9.164,8	9.850,7	9.062,3	9.062,3	109
davon aus Landessteuern	899,8	1.225,0	984,0	984,0	124
davon aus Gemeindesteuern	5.618,7	6.077,3	5.848,1	5.848,1	104
b) Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	46,4	109,1	90,1	90,1	121
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	852,2	898,7	851,0	865,0	104
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	112,0	105,4	145,1	141,3	75
e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	205,7	211,8	257,4	258,2	82
2. Erträge aus Transferleistungen	2.369,7	2.361,7	2.362,4	2.509,3	94
davon für Soziales	1.546,4	1.592,0	1.654,2	1.689,2	94
3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich		0,0	0,0	0,0	-/-
4. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0,1	0,6		0,4	152
5. Sonstige Erträge	1.584,5	909,8	847,6	874,1	104
a) Erträge aus Anlagenabgängen	133,5	260,8	248,4	249,0	105
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	68,2	31,0	13,5	15,0	206
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	151,8	113,1	100,8	101,9	111
d) Übrige sonstige Erträge	1.231,0	504,8	484,9	508,2	99

Gesamthaushalt

	Ist bis Q4 2024 Mio. EUR	Ist bis Q4 2025 Mio. EUR	Fortg. Plan 2025 Mio. EUR	Soll 2025 Mio. EUR	Ist zum Soll 2025 in %
7. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.766,9	2.962,7	2.947,3	3.405,5	87
a) Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	934,0	984,2	1.065,2	1.093,8	90
b) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	392,1	397,5	377,0	475,5	84
c) Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf	604,1	693,1	740,1	925,8	75
d) Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen	811,9	861,9	748,0	893,0	97
e) Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln	24,8	26,0	17,0	17,5	148
8. Personalaufwendungen	7.082,5	7.261,4	7.282,1	7.779,5	93
a) Aufwendungen aus Entgelten	1.145,2	1.266,7	1.207,2	1.309,1	97
b) Aufwendungen aus Bezügen	2.403,4	2.410,6	2.354,4	2.383,2	101
c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1,0	1,0	1,2	1,3	78
d) Aufwendungen aus Sozialleistungen	371,1	423,2	423,5	471,9	90
e) Aufwendungen aus Versorgungsleistungen	3.161,7	3.159,9	3.295,8	3.613,9	87
9. Aufwendungen aus Transferleistungen	9.009,1	9.640,8	9.731,9	10.308,3	94
a) an den privaten Bereich	4.927,4	5.274,6	5.555,9	5.638,1	94
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen	3.062,0	3.336,6	3.099,9	3.595,9	93
c) an den öffentlichen Bereich	1.019,8	1.029,6	1.076,0	1.074,2	96
10. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich		0,1			-/-
11. Aufwendungen aus Abschreibungen	750,9	732,9	841,0	852,6	86
davon Gebäude	64,5	63,4	48,8	64,7	98
davon Infrastrukturvermögen	204,9	194,7	172,7	253,3	77
12. Sonstige Aufwendungen	425,9	364,4	392,5	668,3	55
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	818,7	787,9	-746,8	-2.381,3	-/-

Gesamthaushalt

	Ist bis Q4 2024 Mio. EUR	Ist bis Q4 2025 Mio. EUR	Fortg. Plan 2025 Mio. EUR	Soll 2025 Mio. EUR	Ist zum Soll 2025 in %
15. Erträge aus Beteiligungen	43,7	41,1	86,4	85,5	48
<i>davon aus Sondervermögen für Alterssicherung</i>			0,0	0,0	-/-
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>	43,7	41,1	86,4	85,5	48
16. Erträge aus Gewinnabführung	85,3	105,9	83,0	83,0	128
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>	85,3	105,9	83,0	83,0	128
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0				-/-
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>					-/-
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239,3	218,6	192,9	202,7	108
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>	62,6	77,3	67,6	72,8	106
19. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			6,4	6,4	0
<i>davon auf verbundene Organisationen</i>			6,4	6,4	0
20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			196,0	232,6	0
<i>davon auf verbundene Organisationen</i>			196,0	232,6	0
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	338,2	352,2	449,4	458,6	77
<i>davon an verbundene Organisationen</i>	48,5	42,0	0,0	43,0	98
22. Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen					-/-
23. Finanzergebnis	30,2	13,3	-276,8	-313,6	-/-
24. Jahresergebnis (14 + 23)	848,8	801,2	-1.023,6	-2.694,9	-/-
25. Globale Mehrkosten			418,0	496,5	0
26. Globale Minderkosten			-532,8	-530,3	0
27. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (24 - 25 - 26)	848,8	801,2	-908,8	-2.661,1	-/-

Gesamthaushalt

	Ist bis Q4 2024 Mio. EUR	Ist bis Q4 2025 Mio. EUR	Fortg. Plan 2025 Mio. EUR	Soll 2025 Mio. EUR	Ist zum Soll 2025 in %
27. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (24 - 25 - 26)	848,8	801,2	-908,8	-2.661,1	-/-
28. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren				1.736,3	0
29. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende					-/-
30. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren				5,3	0
31. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen zum Jahresende					-/-
32. Jahresergebnis nach Ermächtigungsvorträgen bzw. nach Ermächtigungsvorbelastungen (27 + 28 - 29 - 30 + 31)	848,8	801,2	-908,8	-930,1	-/-
33. Zuführung zur Konjunkturposition					-/-
34. Entnahme aus der Konjunkturposition	328,8	522,8	908,8	908,8	58
35. Bildung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation					-/-
36. Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation					-/-
37. Eigenkapitalerhöhungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind		4,1		4,1	100
38. Eigenkapitalverringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind		27,1		27,1	100
39. Bereinigtes Jahresergebnis (32 - 33 + 34 + 35 - 36 - 37 + 38)	1.177,6	1.347,0	0,0	1,7	78.130
40. Einstellungen in den Ergebnisvortrag	-328,8	-545,8			-/-
41. Ausgleich des Ergebnisvortrags					-/-
42. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage					-/-
43. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage					-/-
44. Bilanzergebnis (39 + 40 - 41 - 42 + 43)	848,8	801,2	0,0	1,7	46.472

Gesamthaushalt

Doppische Gesamtf finanzrechnung

	Ist bis Q4 2024 Mio. EUR	Ist bis Q4 2025 Mio. EUR	Fortg. Plan 2025 Mio. EUR	Soll 2025 Mio. EUR	Ist zum Soll 2025 in %
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	19.942,8	21.259,9	20.587,7	20.765,3	102
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.748,5	20.004,8	19.247,1	20.835,4	96
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.194,2	1.255,1	1.340,7	-70,2	-/-
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	270,5	375,7	429,0	432,2	87
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4,4	5,6	3,4	2,9	192
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	242,1	405,4	405,4	405,4	100
7. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,8	1,7	14,5	15,3	11
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	710,5	849,0	1.250,6	2.377,5	36
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	46,3	74,5	77,3	124,2	60
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	300,7	369,3	591,6	1.723,5	21
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	85,0	71,8	97,0	232,1	31
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	618,3	951,5	993,2	1.067,9	89
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	72,5	56,3	50,1	67,2	84
14. Globale Minderauszahlungen			-13,1	-13,1	0
15. Saldo aus Investitionen	-1.315,5	-1.584,0	-2.194,5	-4.723,6	34
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	8,2	8,4	8,3	8,3	102
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	444,6	1.089,4	1.850,3	1.850,8	59
18. Saldo gegebene Darlehen	-436,4	-1.081,0	-1.842,1	-1.842,5	59

Gesamthaushalt

	Ist bis Q4 2024 Mio. EUR	Ist bis Q4 2025 Mio. EUR	Fortg. Plan 2025 Mio. EUR	Soll 2025 Mio. EUR	Ist zum Soll 2025 in %
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten	1.442,8	5.600,8	6.334,7	6.334,7	88
20. Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten	2.099,7	3.638,8	3.638,8	3.638,8	100
21. Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten	9.372,2	8.941,9			-/-
22. Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten	9.017,8	8.351,0			-/-
23. Übrige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	187,0	256,7			-/-
24. Übrige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	244,8	118,9			-/-
25. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-360,3	2.690,7	2.695,9	2.695,9	100
26. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	32.788,8	31.968,7			-/-
27. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	32.794,5	32.016,8			-/-
28. Saldo aus durchlaufenden Posten	-5,7	-48,1			-/-
29. Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln (3 + 15 + 18 + 25 + 28)	-923,7	1.232,8	0,0	-3.940,4	-/-
30. Saldo Finanzrechnung (3 + 15 + 18 + 25 + 28 - 29)	0,0	0,0	0,0	0,0	-/-

Gesamthaushalt

Wichtige Einflussfaktoren für den Gesamthaushalt

Gesamtergebnisrechnung

Die **Steuererträge [1a]** sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1.469,8 Mio. Euro gestiegen. Bei den Erträgen aus Landessteuern ist ein Anstieg um 36 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Mit einem Realisierungsgrad von 124 % liegen diese über dem erwarteten Soll. Zu beachten ist, dass die Zerlegungsbuchung der Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer erst regelhaft im Folgequartal erfolgt. Hier sind negative Erträge in Höhe von 550,5 Mio. Euro zu erwarten. Durch die Abrechnung des Länderfinanzausgleichs sowie Forderungs- und Rückstellungsbuchungen im Zuge des Jahresabschlusses wird es zu weiteren Veränderungen der Steuererträge kommen (siehe Bericht „Entwicklung der Hamburger Steuererträge“). Mit einem Realisierungsgrad von 121 % liegen die Erträge aus **Spielbank-, Troncabgaben und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen [1b]** über dem erwarteten Soll und ebenso deutlich über Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind gestiegenen Erträge, insbesondere in den Bereichen Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern und Erträge aus Abgaben von Spielbanken. Die **Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern und Geldstrafen [1d]** liegen mit einem Realisierungsgrad von 75 % deutlich unter dem erwarteten Soll und leicht unter Vorjahresniveau. Die geringeren Erträge sind insbesondere auf eine angespannte Personalsituation im Bereich Parkraummanagement des Landesbetriebs Verkehr sowie auf das temporäre Aussetzen des Ausbaus des Bewohnerparkens (Epl. 7.1), Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (Epl. 8.1) und Justizkasse (Epl. 2) zurückzuführen. Die **Erträge aus privatrechtlichen Entgelten [1e]** liegen mit einem Realisierungsgrad von 82 % unter dem erwarteten Soll, jedoch leicht über Vorjahresniveau. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Bereich Mobilitätswende Straßen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1).

Seit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Jahr 2020 werden die **Erträge und Aufwendungen aus dem Länderfinanzausgleich [3, 10]** in der Ergebnisrechnung nicht mehr separat, sondern als Zu- oder Abschläge von der Umsatzsteuer verbucht und ausgewiesen.

Mit einem Realisierungsgrad von 104 % liegen die **Sonstigen Erträge [5]** leicht über dem erwarteten Soll jedoch deutlich unter Vorjahresniveau (-43 %, -674,7 Mio. Euro). Hauptursächlich für den Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist der Bereich Straßen und Brücken der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1). Die **Erträge aus Anlagenabgängen [5a]** verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen sehr deutlichen Anstieg. Zurückzuführen ist dies auf den Bereich Wohnen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Epl. 6.1). Mit einem Realisierungsgrad von 206 % liegen die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen [5b]** deutlich über dem erwarteten Soll, ursächlich sind diverse Einzelpläne. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, welcher insbesondere auf den Bereich Mobilitätswende Straßen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1) zurückzuführen ist. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten [5c]** weisen einen Realisierungsgrad von 111 % auf, der Bereich Verkehr (Epl. 7.1) ist auch hierfür hauptursächlich. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf den Einzelplan der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1) zurückzuführen. Die **Übrigen sonstigen Erträge [5d]** liegen deutlich unter Vorjahresniveau, hauptursächlich ist der Bereich Mobilitätswende Straßen (Epl. 7.1).

Die **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit [7]** (Realisierungsgrad 87 %) und die **Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens [7b]** (Realisierungsgrad 84 %) sowie die **Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf [7c]** (Realisierungsgrad 75 %) liegen unter dem erwarteten Soll, zurückzuführen ist dies jeweils auf diverse Einzelpläne. Der Anstieg von 15 % gegenüber dem Vorjahr bei den **Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf [7c]** ist auf verschiedene Bereiche der Einzelpläne 6.1, 7.1 und 8.1 zurückzuführen. Der Realisierungsgrad in Höhe von 148 % bei den **Aufwendungen aus Lern- und Lehrmitteln [7e]** ist insbesondere auf den Bereich Staatliche allgemeinbildende Schulen der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (Epl. 3.1) zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen [8]** liegen wie erwartet leicht über Vorjahresniveau. Der Anstieg (+14 %) bei den **Aufwendungen aus Sozialleistungen [8d]** ist zurückzuführen auf eine niedrige sozialversicherungspflichtige Basis bei den Entgelten und Bezügen aufgrund der gezahlten Inflationsausgleichsprämie in 2024, der gestiegenen Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den in 2025 gestiegenen Sozialversicherungsbeiträgen. Die **Aufwendungen aus Versorgungsleistungen [8e]** liegen vorläufig bei einem Realisierungsgrad von 87 %. Im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten werden weitere Aufwendungen für die Zuführung zu den Versorgungsrückstellungen aufgrund des noch ausstehenden versicherungsmathematischen Gutachtens erwartet.

Gesamthaushalt

Bei der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2018 ergaben sich unter Berücksichtigung vorhandener Rückstellungen und von Umsatzsteuererstattungen des Bundes **Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich [10]** in Höhe von 62,5 Tsd. Euro.

Die **Aufwendungen aus Abschreibungen [11]** liegen mit einem Realisierungsgrad von 86 % unter dem erwarteten Soll und leicht unter Vorjahresniveau. Hauptsächlich für den geringen Realisierungsgrad sind verschiedene Bereiche der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1) sowie die zentralen Ansätze der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Epl. 9.2). Die geringe Realisierung der Aufwendungen aus Abschreibungen des Infrastrukturvermögens sind auf diverse Einzelpläne zurückzuführen.

Bei den **sonstigen Aufwendungen [12]** ist ein Rückgang um 14 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen, auch liegen diese aufgrund einer geringen Ausschöpfung der zentralen Ansätze im Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft (Epl. 9.2) mit einem Realisierungsgrad von 55 % unter den Erwartungen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch die Bereiche Naturschutz der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Epl. 6.2), Hafen der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (Epl. 7.0) und Straßen und Brücken der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1) begründet.

Die **Erträge aus Beteiligungen [15]** liegen auf Vorjahresniveau jedoch deutlich hinter dem erwarteten Soll. Ursächlich hierfür, sowie für die geringe Realisierung beim davon-Ausweis aus verbundenen Organisationen, ist die hier geplante, jedoch unter **Erträgen aus Gewinnabführung [16]** realisierte Ablieferung des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) an die Behörde für Finanzen und Bezirke (Epl. 9.1, 40,9 Mio. Euro).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 25 % bei den **Erträgen aus Gewinnabführung [16]**, sowie der hohe Realisierungsgrad von 128 % (ebenso beim davon-Ausweis aus verbundenen Organisationen), ist auf die unter diesem Posten realisierte Ablieferung des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) an die Behörde für Finanzen und Bezirke (Epl. 9.1, 40,9 Mio. Euro) zurückzuführen. Geplant wurde die Ablieferung jedoch unter **Erträgen aus Beteiligungen [15]**.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge [18]** liegen beim erwarteten Soll und Vorjahresniveau. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beim davon-Ausweis aus verbundenen Organisationen, ist auf das Sondervermögen Schulimmobilien des Einzelplan der Behörde für Finanzen und Bezirke (Epl. 9.1) zurückzuführen.

Die **Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens [19, 20]** werden grundsätzlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nach Vorlage der jeweiligen Jahresabschlüsse der Finanzanlagen ermittelt.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen [21]** liegen beim Vorjahresniveau. Der geringe Realisierungsgrad von 77 % ist insbesondere auf den Bereich Finanzierung des Einzelplan der Allgemeine Finanzwirtschaft (Epl. 9.2) zurückzuführen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum beim davon-Ausweis der verbundenen Organisationen, ist auf die Bereiche Kassenkredite des Einzelplan 9.2 und Gebäude des Einzelplan 8.1 zurückzuführen.

Bei dem Sollwert der **Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren [28]** handelt es sich um die konsumtiven Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr.

Bei dem Sollwert der **Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren [30]** handelt es sich um konsumtive Ermächtigungsvorgriffe aus 2024 in den Einzelplänen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (Epl. 3.2) und der Behörde für Kultur und Medien (Epl. 3.3).

Die **Zuführung zur bzw. Entnahme aus der Konjunkturposition [33, 34]** wird unterjährig auf Grundlage vorläufiger Annahmen auf Basis der aktuellen vorliegenden Steuerschätzung (hier: Herbst-Steuerschätzung 2025) zum jeweiligen Quartalsende ermittelt. Eine abschließende Berechnung erfolgt im Rahmen der

Gesamthaushalt

Jahresabschlussarbeiten anhand des endgültigen Ist-Steueraufkommens für das Jahr 2025.

Die **Eigenkapitalerhöhungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind [37]**, sind für die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1) erfolgt.

Die **Eigenkapitalverringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind [38]**, sind für den Senat und Personalamt (Epl. 1.1), das Bezirksamt Altona (Epl. 1.3), das Bezirksamt Eimsbüttel (Epl. 1.4) und das Bezirksamt Bergedorf (Epl. 1.7) sowie die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Epl. 6.2), die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1) erfolgt.

Gesamtfinanzrechnung

Der **Saldo aus Verwaltungstätigkeit [3]** entwickelt sich bis zum Ende des vierten Quartals mit +1.255,1 Mio. Euro positiv und liegt damit deutlich über dem erwarteten Soll sowie leicht über Vorjahresniveau.

Der **Saldo aus Investitionen [15]** liegt mit einem Realisierungsgrad von 34 % deutlich hinter den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg von 20 %. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich im Bereich Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau des Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft (Epl. 9.2) zu finden. Der geringe Realisierungsgrad ist auf alle Einzelpläne zurückzuführen.

Die **Einzahlungen für Investitionen [4 bis 7]** sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 270,6 Mio. Euro gestiegen und liegen mit einem Realisierungsgrad in Höhe von 92 % leicht unter dem erwarteten Soll.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei den **Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen [4]** ist insbesondere auf den Aufgabenbereich Verkehr der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1) sowie den Aufgabenbereich Gesundheit der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Epl. 4) zurückzuführen. Ursächlich für den geringen Realisierungsgrad von 87 % sind die Aufgabenbereiche Verkehr und Mobilitätswende Straßen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1).

Hauptsächlich für den sehr hohen Realisierungsgrad von 192 % bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen [5]** sind die Einzelpläne der Bezirksämter sowie der Einzelplan der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Epl. 4). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+27 %) ist auf verschiedene Bereiche der Einzelpläne der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Epl. 4) sowie der Behörde für Inneres und Sport (Epl. 8.1) zurückzuführen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum (+68 %) bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen [6]** ist auf den Verkauf der SAGA-Anteile an die HGV (Epl. 6.1) zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum kam es bei den **Sonstigen Investitionseinzahlungen [7]** zu einem deutlichen Anstieg, welcher hauptsächlich auf die Einzelpläne der Bezirke, die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1) und die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (Epl. 3.1) zurückzuführen ist. Ursächlich für den geringen Realisierungsgrad von 11 % ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte (Epl. 1.2), die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Epl. 6.2) sowie die Behörde für Verkehr

Gesamthaushalt

und Mobilitätswende (Epl. 7.1).

Von den **Ermächtigungen für die Auszahlungen für Investitionen [8 bis 14]** wurden lediglich 43 % in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Auszahlungen um 539,1 Mio. Euro gestiegen.

Der geringe Ausschöpfungsgrad von 36 % bei den **Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen [8]** geht vor allem auf nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1, 935,1 Mio. Euro Ermächtigung, 49 % Ausschöpfungsgrad), der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (Epl. 7.0, 397,1 Mio. Euro, 20 %) und der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Epl. 4, 442,9 Mio. Euro, 26 %) zurück. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg von 20 % zu verzeichnen, welcher insbesondere auf den Bereich Verkehr der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1) zurückzuführen ist.

Im Vorjahresvergleich kommt es bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden [9]** zu einem Anstieg um 61 %. Zurückzuführen ist das auf die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (Epl. 3.2). Bisher nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen der Einzelpläne 9.1 (33,8 Mio. Euro Ermächtigungen, 60 % Ausschöpfungsgrad), der Bezirksämter (32,3 Mio. Euro, 48 %) sowie des Einzelplans 6.2 (22,6 Mio. Euro, 24 %) führen zu dem geringen Umsetzungsgrad von 60 %.

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen [10]** liegen über Vorjahresniveau (+23 %), ursächlich hierfür ist der Bereich Straßen und Brücken der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (Epl. 7.1). Bisher nicht verbrauchte Ermächtigungen der Einzelpläne 7.1, 9.2, 6.2, 7.0 sowie der Bezirksämter sind hauptsächlich für die geringe Ausschöpfung von 21 %.

Nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen der Einzelpläne 9.2 (108,4 Mio. Euro, 0 % Ausschöpfungsgrad) und 8.1 (65,6 Mio. Euro Ermächtigung, 75 %) führen bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen [11]** zu dem insgesamt geringen Realisierungsgrad von 31 %. Hauptursächlich für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-15 %) sind die Bereiche Digitalpakt Schule und Digitale Ergänzungsmaßnahmen der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (Epl. 3.1).

Sowohl der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+54 %), als auch der geringe Ausschöpfungsgrad (89 %) bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen [12]** ist auf den Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft (Epl. 9.2) zurückzuführen. Hinzuweisen sind auf die als **Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen [12]** realisierte, jedoch als **Auszahlung aus gegebenen Darlehen [17]** geplanten, 8,6 Mio. Euro an die RegioInnoGrowth.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei den **Sonstige Investitionsauszahlungen [13]** ist auf die Bereiche Mobilitätswende Straßen und Verkehr des Einzelplan 7.1 zurückzuführen. Ursächlich für den geringen Umsetzungsgrad von 84 % sind die Einzelpläne der Bezirksämter sowie der Einzelplan der Behörde für Kultur und Medien (Epl. 3.3).

Der **Saldo gegebener Darlehen [18]** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 644,6 Mio. Euro verringert. Sowohl der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum (+145 %), als auch der geringe Ausschöpfungsgrad (59 %) bei den **Auszahlungen aus gegebenen Darlehen [17]** ist auf die Tätigkeit der Finanzserviceagentur des Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft (Epl. 9.2) zurückzuführen. Im Weiteren wurde bei der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (Epl. 7.0) wie oben beschrieben ein Darlehen in Höhe von 8,6 Mio. Euro an die RegioInnoGrowth geplant, die Auszahlung erfolgte jedoch als **Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen [12]**.

Ausschlaggebend bei den **Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Deckungskrediten [19, 20]** sind die Laufzeiten und Kreditvolumina von zurzeit 202 Kreditgeschäften, deren Endfälligkeitstermine nicht gleichmäßig über das Geschäftsjahr verteilt sind. Insofern ergibt sich keine lineare Ausschöpfung im Jahresverlauf.

Gesamthaushalt

Prognosebericht für den Gesamthaushalt

Das jetzige Jahresergebnis wird sich durch die noch ausstehenden Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (z. B. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie Forderungs- und Rückstellungsbuchungen bei den Steuern) noch verändern. Auch die noch ausstehende Buchung der endgültigen Entnahme aus der Konjunkturposition wird das bereinigte Jahresergebnis beeinflussen.

Gesamthaushalt

Entwicklung der Hamburger Steuererträge ^{a)}

	Ist bis Q4 2024 Mio. EUR	Ist bis Q4 2025 Mio. EUR	Fortg. Plan 2025 Mio. EUR	Soll 2025 Mio. EUR	Ist zum Soll 2025 in %
1. Lohnsteuer	4.936,0	5.119,4	5.008,3	5.008,3	102
2. Veranlagte Einkommensteuer	1.626,4	1.585,6	1.569,8	1.569,8	101
3. Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	855,2	790,2	606,0	606,0	130
4. Körperschaftsteuer	-84,4	703,0	692,5	692,5	102
5. Abgeltungsteuer	405,1	485,3	372,4	372,4	130
6. Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer (ohne Gemeindeanteil)	3.238,5	3.250,3	3.330,0	3.330,0	98
7. Grunderwerbsteuer	418,2	536,8	460,0	460,0	117
8. Gewerbesteuer	2.993,6	3.390,2	3.314,5	3.314,5	102
9. Grundsteuer	501,9	514,4	512,0	512,0	100
10. Sonstige Landes- und Gemeindesteuern	874,6	1.089,4	899,0	899,0	121
11. Globale Steuermehr-/mindererträge			-150,0	-150,0	0
12. Gesamtsteuererträge (Σ 1 – 11)	15.764,9	17.464,5	16.614,4	16.614,4	105
13. Länderfinanzausgleich	-81,6	-311,5	-720,0	-720,0	43
14. Allg. Bundesergänzungszuweisungen	0,0				-/-
15. Hamburg verbleibende Steuererträge (Σ 12 – 14)	15.683,3	17.153,0	15.894,4	15.894,4	108

^{a)} Die Übersicht bildet den Saldo aus Kosten und Erlösen der Produktgruppe 282.01 Steuern und Finanzausgleich nach Steuerarten ab.

Die Veranschlagung der Hamburger Steuererträge basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2024 (vgl. Drs. 22/15348).

Die **Hamburg verbleibenden Steuererträge [15]** liegen zum Ende des vierten Quartals mit einem Realisierungsgrad von 108 % über dem erwarteten Soll. Zu berücksichtigen sind hierbei noch ausstehende Zahlungen zur **Zerlegung der Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer** für das vierte Quartal in Höhe von rund 550,5 Mio. Euro, die im ersten Quartal 2026 erfolgen und das Ergebnis der Steuererträge 2025 noch beeinflussen.

Die **nicht veranlagten Steuern vom Ertrag [3]** weisen einen Realisierungsgrad von 130 % auf, da die im Jahr 2025 erfolgten Dividendenausschüttungen der Unternehmen über den Erwartungen lagen.

Die negativen Erträge bei der **Körperschaftsteuer [4]** im Vorjahr stehen im Zusammenhang mit größeren steuerlichen Einzelfällen.

Gesamthaushalt

Der Anstieg bei der **Abgeltungsteuer [5]** auf Zins- und Veräußerungserträge ist auf das hohe Zinsniveau zurückzuführen. Auch die Besteuerung von Veräußerungserträgen ist in Folge der Kursentwicklungen an den Börsen angewachsen.

Die **Grunderwerbsteuer [7]** liegt mit 117 % Realisierungsgrad über dem erwarteten Soll. Der Anstieg um 22 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist auf die schwache Vorjahresbasis, größere Einzelfälle im aktuellen Jahr, aber auch auf die sich abzeichnende Erholung bei den Immobilientransaktionen zurückzuführen.

Der gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 20 % gestiegene Wert und der hohe Realisierungsgrad von 121 % bei den **sonstigen Landes- und Gemeindesteuern [10]** ist auf größere Einzelfälle bei der Erbschaftsteuer zurückzuführen.

Für das Ausgleichsjahr 2025 hat Hamburg gemäß der Zwischenabrechnungen für das erste bis dritte Quartal insgesamt einen Betrag von 267,2 Mio. Euro geleistet. In den 311,5 Mio. Euro **Länderfinanzausgleich [13]** ist eine nachträgliche Zahlung in Höhe von 44,2 Mio. Euro für das Ausgleichsjahr 2022 enthalten, die aufgrund der revidierten Einwohnerzahlen infolge des Zensus 2022 erforderlich wurde. Aus den bisherigen Abrechnungen lassen sich auf Grund der spezifischen Besonderheit des Länderfinanzausgleichs noch keine Rückschlüsse auf ein zu erwartendes Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2025 ziehen.

Gesamthaushalt

Entwicklung der Schulden

	Stand Jahresbeginn Tsd. EUR	Aufnahme ^{a)} Tsd. EUR	Tilgung Tsd. EUR	Stand per 31.12.2025 Tsd. EUR
Kernhaushalt				
Kreditmarktschulden	22.026.604	5.618.000	3.638.805	24.005.799
Öffentlicher Bereich	0	0	0	0
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0
Summe Kernhaushalt	22.026.604	5.618.000	3.638.805	24.005.799
SV Schulimmobilien Hamburg	1.592.855	50.000	56.158	1.586.697
SV Stadt und Hafen	260.000	30.000	30.000	260.000
Gesamt	23.879.459	5.698.000	3.724.963	25.852.496

a) Struktur (Kernhaushalt): 300,00 Mio. EUR Schuldscheindarlehen, 5.318,00 Mio. EUR Wertpapieremissionen.

Gewogene Effektivverzinsung für neu aufgenommene Festzinskredite:

	Neuaufnahmen 2024	Neuaufnahmen bis 31.12.2025
1 bis 2 Jahre	Nicht erfolgt	1,98 %
2 bis 5 Jahre	Nicht erfolgt	2,42 %
5 bis 10 Jahre	2,66 %	2,66 %
10 Jahre oder mehr	Nicht erfolgt	3,18 %

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_234_01_001 StA Ermittlungsverfahren in Bekannstsachen Neuzugänge	ANZ	167.304	185.941	180.000	103
B_234_01_002 Darunter StA Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende Neuzugänge	ANZ	23.893	22.910	26.000	88
B_234_01_005 StA Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende Dauer in Monaten	Monate	1,9	3,6	1,7	212
B_235_02_014 LG erstinstanzliche Strafsachen Neuzugänge	ANZ	491	504	450	112
B_235_03_001 AG Zivil Klagen Neuzugänge	ANZ	31.921	30.400	31.000	98
B_235_03_009 AG Straf Strafrichter Neuzugänge	ANZ	8.689	8.449	11.000	77
B_235_06_001 SG Klagen Neuzugänge	ANZ	7.303	8.476	8.000	106
B_235_08_005 VG Klagen in Asylsachen Neuzugänge	ANZ	2.002	4.027	1.800	224
B_236_01_010 durchschnittliche Belegung gesamt	ANZ	2.134	2.190	2.150	102

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der Ist-Wert der Kennzahl B_235_03_001 auf einer Hochrechnung basiert, insofern vorläufigen Charakter hat und sich noch retrograd verändern kann. Die Hochrechnung wurde anhand der bereits vorliegenden Werte der Monate Januar bis November durchgeführt.

B_234_01_002: Schwankungen bei den Neueingangszahlen sind seit der Corona-Pandemie vermehrt zu beobachten und lassen sich nur selten belastbar erklären. Im Bereich der Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden ist seit den Spitzenwerten des Jahres 2023 ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Dies deutet möglicherweise auf eine „Normalisierung“ im Sinne einer Annäherung an die Werte unmittelbar nach bzw. vor Corona-Pandemie hin.

B_234_01_005: Seit Januar 2025 werden sämtliche Verfahren als elektronische Akten geführt. Bis November 2025 konnte die Landespolizei Vorgänge jedoch weiterhin nur in Papierform zuliefern, sodass sämtliche Eingänge zunächst digitalisiert werden mussten. Das für die Digitalisierung in den Scanstellen der Staatsanwaltschaft erforderliche Aktenzeichen konnte erst nach vorheriger Erfassung des Vorgangs in der Fachanwendung MESTA vergeben werden. Da ab diesem Zeitpunkt bereits die statistisch erfasste Verfahrensdauer beginnt, ist diese angestiegen, ohne dass dies eine Entsprechung in der tatsächlichen Dauer der Sachbearbeitung hat. Der Ist-Wert der Verfahrensdauer ist daher durch diese verfahrensbedingte Verzerrung nur eingeschränkt aussagekräftig.

B_235_02_014: Die Neuzugänge erstinstanzlicher Strafsachen unterliegen unvorhersehbaren Schwankungen, die unter anderem von der tatsächlichen Delinquenz, der Auslastung der Strafverfolgungsbehörden und dem Anklageverhalten der Staatsanwaltschaft abhängen. Die Ursachen für die Eingangszuwächse dürften vielfältig sein. Unter anderem bestehen im Bereich der Betäubungskriminalität seit der Entschlüsselung von Kryptohandys (EncroChat, Anon, SkyECC etc.) nach wie vor gute Aufklärungsmöglichkeiten. Bei den Wirtschaftsstrafkammern, die einen deutlichen Verfahrenszuwachs verzeichnen, dürfte die Mehrbelastung unter anderem mit erstmaligen Anklagen der EuStA und neuen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Russland-Sanktionen zusammenhängen. Darüber hinaus führt auch die regelmäßige

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Einführung neuer Strafvorschriften zu einer Verfahrenszunahme.

B_235_03_009: Der langfristige Trend leicht sinkender Strafrichterverfahren setzt sich derzeit weiter fort. Durch die Personalverstärkungen bei der Staatsanwaltschaft und die damit verbundene Abarbeitung der Rückstände ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Strafverfahren wieder steigen wird.

Darüber hinaus wirkt sich die Einführung der E-Akte und die damit verbundenen Anpassungsprozesse ebenfalls auf die Verfahrenszahlen aus.

B_235_08_005: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde seit Ende 2024 personell erheblich verstärkt. Ziel ist dort der Abbau der Altbestände. Dies führt zu einer deutlich größeren Anzahl von potenziell anfechtbaren Entscheidungen, die zu deutlich höheren Eingangszahlen bei dem Verwaltungsgericht führen.

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_241_01_003 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule	ANZ	64.852	64.821	65.228	99
B_241_02_001 Anzahl Schülerinnen und Schüler in den ReBBZ	ANZ	1.872	1.822	1.994	91
B_241_02_002 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Speziellen Sonderschulen	ANZ	2.262	2.308	2.308	100
B_241_03_024 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule der Stadtteilschulen	ANZ	4.222	4.071	4.272	95
B_241_03_001 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I der Stadtteilschulen	ANZ	50.794	52.361	51.277	102
B_241_03_003 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II der Stadtteilschule	ANZ	11.397	11.400	12.333	92
B_241_04_001 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I der Gymnasien	ANZ	45.326	45.986	46.891	98
B_241_04_002 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II der Gymnasien	ANZ	12.566	12.460	12.699	98
B_243_01_001 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen der Schulen in freier Trägerschaft	ANZ	17.580	17.450	17.422	100
B_243_01_003 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Ersatzschulen der Schulen in freier Trägerschaft	ANZ	1.721	1.796	1.635	110
B_243_01_005 Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen der Schulen in freier Trägerschaft	ANZ	588	608	593	103

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler "Ist bis Q4 2025" wurden im Rahmen der Schuljahreserhebung 2025 ermittelt. Die fortgeschriebenen Planwerte für das Jahr 2025 basieren auf der Prognose vom Frühjahr 2024 auf Basis der Schuljahreserhebung 2023 für das Sj. 2025/2026 (Grundlage der Veranschlagung Haushaltsplan 2025/2026).

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_247_11_001 Anzahl der Studierenden in Hamburg	ANZ	121.271	121.518	118.000	103
B_247_12_001 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (UHH)	ANZ	9.524	9.823	9.485	104
B_247_12_009 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (TUHH)	ANZ	2.113	2.165	2.513	86
B_247_12_015 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (HCU)	ANZ	582	708	680	104
B_247_13_001 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (HAW)	ANZ	4.343	4.384	4.410	99
B_247_13_007 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (HFBK)	ANZ	229	230	190	121
B_247_13_013 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (HfMT)	ANZ	287	287	280	103
B_247_14_001 Anzahl der großen Forschungs-Verbundvorhaben und koordinierten Programme (regionale und überregionale Förderung)	ANZ	280	295	240	123
B_247_16_001 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (UKE)	ANZ	432	440	422	104
B_247_17_001 Versorgungsquote der Studierenden mit Plätzen für das studentische Wohnen (StW und gemeinnützige Träger)	%	7,6	7,6	7,9	96

Zu B_247_11_001: Abgebildet wird die vorläufige Studierendenzahl gemäß der Schnellmeldung der amtlichen Hochschulstatistik für das Wintersemester 2025/2026.

Zu B_247_12_001 bis B_247_13_013: Abgebildet wird der vorläufige Stand zum Wintersemester 2025/2026. Diese Kennzahlen sind grundbudgetbegründend. Nach § 4 Absatz 2 Satz 1 des Ausbildungskapazitätsgesetz (AKapG) ist die Gesamtzahl der Studienanfängerplätze, die die Hochschulen in Bachelorstudiengängen und in anderen grundständigen Studiengängen sowie in Masterstudiengängen bereitstellen, als Kennzahl in den Haushaltsplan aufzunehmen. Die Planwerte ergeben sich aus den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen.

Zu B_247_12_009: Die Gewinnung von Studierenden ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge bleibt auch im bundesweiten Vergleich schwierig. Die TUHH arbeitet weiterhin an der Attraktivitätssteigerung ihres Lehrangebots und einer erfolgreichen Studierendenwerbung.

Zu B_247_13_007: Die HFBK konnte das Planziel erreichen und übererfüllen. Grund hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl der Studienplatzbewerbungen und Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber für das Wintersemester 2025/2026.

Zu B_247_14_001: Die Anzahl der Forschungsverbundvorhaben unterliegt regelmäßigen Schwankungen, da die Programme unterjährig auslaufen und/oder neue Verbundvorhaben hinzukommen.

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 3.3 Behörde für Kultur und Medien (BKM)

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_251_01_047 Besuche Stiftung Historische Museen Hamburg	ANZ	286.971	276.129	220.500	125
B_251_05_002 Besuche Elbphilharmonie und Laeiszhalle	ANZ	438.986	472.058	450.000	105

B_251_01_047: Die Besuchszahlen lagen über Plan, da die Annahmen in der Planung vorsichtig angesetzt waren und das Ausstellungsprogramm stärker nachgefragt wurde als erwartet.

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 4 Sozialbehörde

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_253_02_011 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat nach dem AsylbLG	ANZ	13.177	11.797	12.100	97
B_253_03_007 Anzahl der Plätze zur öffentlichen Unterbringung zum Berichtsstichtag	ANZ	45.975	44.006	44.054	100
B_253_04_021 Durchschnittliche monatliche Anzahl von Leistungen der sozialen Teilhabe gesamt in und außerhalb Hamburgs	ANZ	25.415	26.192	25.800	102
B_253_04_030 durchschnittliche monatliche Anzahl von Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM, andere Leistungsanbieter, Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung) in und außerhalb Hamburgs	ANZ	3.878	3.959	3.527	112
B_254_04_021 HzE Ergebnisse Ambulante und Stationäre Hilfen	Tsd. EUR	426.124	484.139	478.045	101
B_254_06_001 Krippen-Betreuungsquote (insgesamt)	%	44,2	45,3	50,5	90
B_259_02_001 Anerkennungen ausländischer Berufsabschlüsse in akademischen und nicht-akademischen Gesundheitsberufen	ANZ	867	913	950	96
B_259_02_014 Erstkontakte in Beratungszentren für Seniorinnen und Senioren, Hilfe- und Pflegebedürftige/ Pflegestützpunkten	ANZ	12.270	10.533	11.500	92

B_253_04_030 durchschnittliche monatliche Anzahl von Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM, andere Leistungsanbieter, Budget für Arbeit) in und außerhalb Hamburgs

Der gegenüber dem Vorjahr für das Planjahr angenommene Fallzahlenrückgang in den WfbM fällt geringer aus als prognostiziert. In den Hamburger Werkstätten sind die Zugänge in den Arbeitsbereich aufgrund einer geringeren Anzahl von Teilnehmenden im vorgeschalteten Berufsbildungsbereich der WfbM weiter rückläufig. Dies ist nicht gleichermaßen auf die Werkstätten außerhalb Hamburgs zu übertragen.

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_286_11_004 Genehmigte Wohneinheiten	Stck.	6.710	6.734	10.000	67
B_287_11_001 Geförderte Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung	ANZ	3.092	2.742	3.000	91
B_287_12_001 Anzahl der Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE)	Stck.	31	27	27	100
B_289_11_001 Anzahl der bearbeiteten Konzepte, Planungen und Wettbewerbe	Stck.	35	38	35	109
B_289_11_003 Anzahl der bearbeiteten Flächennutzungsplanänderungen	Stck.	45	41	45	91
B_289_11_004 Anzahl der bearbeiteten Senatsbebauungspläne	Stck.	35	34	36	94

B_286_11_004 Genehmigte Wohneinheiten: Bei dieser Kennzahl liegt der Erfüllungsgrad bei 67%. Bereits im letzten Jahr konnte Hamburg das Durchschreiten der Talsohle vermeiden, denn während auf Bundesebene die Baugenehmigungszahlen 2024 um 15 Prozent sanken, verzeichnete Hamburg gegenüber 2023 mit 6.710 genehmigten Wohnungen ein Plus von 24 Prozent. Der Markt hat sich im vergangenen Jahr weiter gefestigt, so dass die Zahl der erteilten Baugenehmigungen 2025 stabil bei 6.734 genehmigten Wohneinheiten lag und damit sogar leicht über dem Wert des Vorjahrs. Durch zielgerichtete Maßnahmen etwa zur erheblichen Erleichterung des Dachgeschossausbaus und von Aufstockungen sowie durch Baukostensenkungen und Verfahrensbeschleunigungen stützt die Stadt Hamburg diese positive Entwicklung auch für die Zukunft, so dass von einer weiteren Markterholung auszugehen ist.

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 6.2 Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_292_11_002 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen	ha	3.257	3.255	3.290	99

B_292_11_002 Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen: Der Abwuchs an öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist vorrangig auf den Prozess der Qualitätssicherung der Feinkartierungsdaten im Rahmen des Erhaltungsmanagement Grün seitens der Bezirksämter und der BUKEA zurückzuführen. In diesem Zuge wurden viele kleinere Flächenabweichungen im Digitalen Grünplan nachvollzogen und korrigiert. Daneben konnte der Planwert im Jahr 2025 auch auf Grund der Fertigstellung neuer Grün- und Erholungsanlagen u. a. der Parkanlagen Weidenbaumsweg und Lauweg im Bezirk Bergedorf nahezu erreicht werden.

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 7.0 Behörde für Wirtschaft und Innovation

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_270_05_014 Durchschnittliche Verfügbarkeit der Bundeswasserstraße "Untereibe"	Ø Note	2,1	1,7	1,7	100
B_270_06_006 Volumen der generierten privaten FuE Mittel	Tsd. EUR	47.315	25.799	11.288	229
B_271_06_008 Im Bezugsjahr unter Mitwirkung der Hamburg Invest vergebene städtische Industrie- und Gewerbeflächen	ha netto	4,4	12,7	6,0	212

B_270_06_006 Volumen der generierten privaten FuE Mittel

Der Kennzahlenwert liegt oberhalb des vorgesehenen Planwertes. Dies ergibt sich insbesondere durch die bisher gute Entwicklung im Innovationsstarter Fonds Hamburg, wo private Mittel von Koinvestoren in erheblicher Höhe generiert werden konnten.

B_271_06_008 Im Bezugsjahr unter Mitwirkung der Hamburg Invest vergebene städtische Industrie- und Gewerbeflächen

Der exakte Zeitpunkt für den Abschluss der Flächenvermarktung lässt sich nicht immer präzise steuern, da er von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird, insbesondere von der Kundenseite. Aufgrund von vier flächenintensiven Vergaben durch die HIE wurde die durchschnittliche Planzahl 2025 deutlich übertroffen.

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 7.1 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_301_02_008 Neubau / Erneuerung von Radverkehrsanlagen	km	65	50	75	67
B_301_02_012 Anteil der Hauptverkehrsstraßen mit der Fahrbahnzustandsnote 4,5 bis 5,0	%	17	17	18	94
B_301_02_016 Anteil der Brücken mit der Zustandsnote 3,0 bis 4,0 (Brückenfläche, Land)	%	16	16	8	200

B_301_02_008 Neubau / Erneuerung von Radverkehrsanlagen

Die Unterschreitung des Planwerts resultiert aus der Verschiebung zahlreicher Maßnahmen ins Jahr 2026 aufgrund von Baustellenkoordinierung (Konkurrenz zu anderen Baumaßnahmen wie z. B. der S4), Ressourcenengpässen (z. B. fehlende Bauleiter bei den Bezirksämtern), politischen Beschlüssen in den Bezirken (z. B. Stopp der Maßnahme Osterstraße) und dem Moratorium zum Abbau von Parkplätzen (Prüfverfahren führte zu ungeplanten Verzögerungen).

B_301_02_016 Anteil der Brücken mit der Zustandsnote 3,0 bis 4,0 (Brückenfläche, Land)

Die Zustandsnote als Kennzahl für den Haushalt unterliegt aufgrund des vorgegebenen Berechnungsalgorithmus Schwankungen. Statistisch abgesichert sind Angaben im Dreijahres Rhythmus, da in diesem Zeitraum alle Bauwerke einer normierten Zustandsprüfung (nach DIN 1076) unterzogen werden. Abfragen innerhalb dieses Zeitrahmens geben nur Veränderungen der anteiligen Bauwerke wieder, die bis dahin im Zustand neu bewertet wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Kennzahlen der Brücken stets Schwankungen in Bezug auf kurze Betrachtungszeiträume unterliegen werden. Der große Anteil in dieser Brückenkategorie folgt aus einzelnen Bauwerken mit großen Flächenanteilen, die in ihren Zustandsnoten abgerutscht sind. Diese sind bereits in Bauprogrammen aufgenommen, wodurch sich nach Durchführung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen die Zustandsnote bei den nächsten Bauwerksprüfungen und somit die Abweichung stabilisieren wird.

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 8.1 Behörde für Inneres und Sport

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_274_03_004 Betreute Personen	ANZ	52.157	52.151	55.000	95
B_274_04_006 Verfahrensabschlüsse	ANZ	11.317	14.316	17.000	84
B_274_05_002 Angezeigte Verkehrsordnungswidrigkeiten	ANZ	1.467.402	1.400.698	1.813.000	77
B_275_11_005 Polizeiliche Präsenzstunden	Std.	1.676.988	1.827.658	1.800.000	102
B_275_11_007 Funkstreifeneinsätze	ANZ	523.256	532.534	520.000	102
B_277_11_121 Notrufe über 112 durchschnittliche Anrufentgegennahmezeit (in Sek.)	ANZ	11,8	8,9	10,4	86
B_277_11_250 Erfüllungsquote Eintreffzeit und der taktischen Mindeststärke beim sog. kritischen Brand innerhalb von <= 8 Min. (mind. 10 Funktionen)	%	64	65	85	76
B_277_11_340 Erfüllungsquote Eintreffzeit im öffentlichen Rettungsdienst an der Einsatzstelle innerhalb von <=8 Min.	%	55	56	75	75

B_274_04_006 Verfahrensabschlüsse

Gegenüber dem Vorjahr konnte das Ist bis Q4 2025 der Kennzahl Verfahrensabschlüsse noch einmal gesteigert werden, was auf eine Erhöhung der Anzahl der Vollzeitäquivalente in diesem Bereich zurückzuführen ist. Dennoch bleibt das Ist hinter dem Fortg. Plan zurück, da in 2025 nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden konnten (VZÄ-Ist: 64 bei einem VZÄ-Plan: 73).

B_274_05_002 Angezeigte Verkehrsordnungswidrigkeiten

Aufgrund eines angepassten Verhaltens der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, weichen die Ist-Werte von den festgelegten Planzahlen ab und unterschreiten den Planwert auch zum Jahresende. Darüber hinaus haben sich auch die weiterhin geringere Verkehrsstärke im Vergleich zum Niveau vor der Pandemie sowie technische Defekte und Sachbeschädigungen bei Messanhängern der Polizei mindernd auf die angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeiten ausgewirkt. Hierbei sind die geringeren Fallzahlen allerdings auch hinsichtlich der genannten Faktoren in Bezug auf die Zielerreichung einer steigenden Verkehrssicherheit zu bewerten. Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Optimierung der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgen laufend. Die generelle Entwicklung bezüglich der Verkehrsdichte kann nicht von der BIS beeinflusst werden, ein angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer wird im Übrigen ausdrücklich angestrebt.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der hier genannte Kennzahlen-Istwert auf dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und Berichterstattung beruht, insofern vorläufigen Charakter hat und sich aufgrund der Erhebungsmethodik ggf. noch retrograd verändern können.

B_275_11_005 Polizeiliche Präsenzstunden und B_275_11_007 Funkstreifeneinsätze

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die hier genannten Kennzahlen-Istwerte der Kennzahlen B_275_11_005 Polizeiliche Präsenzstunden und B_275_11_007 Funkstreifeneinsätze auf dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und Berichterstattung beruhen, insofern vorläufigen Charakter haben und sich

Politisch besonders relevante Kennzahlen

aufgrund der Erhebungsmethodik ggf. noch retrograd verändern können.

B 277 11 121 Notrufe über 112 durchschnittliche Anrufentgegennahmezeit (in Sek.)

Die Verbesserung der durchschnittlichen Anrufentgegennahmezeit konnte durch eine monatliche Auswertung der Notrufzahlen ermöglicht werden, die eine präzisierte Anpassung der Besetzungszeiten der Einsatzleitplätze anhand der ermittelten Tagesverlaufskurve der eingehenden Notrufe zur Folge hatte. Zusätzlich wurden spezifische Besetzungspläne für die Wochentage Montag bis Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag entwickelt. Diese Maßnahmen gewährleisteten eine bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung, die auf den aktuellen Notrufstatistiken basiert und zu einer Verkürzung der Annahmezeiten geführt hat. Durch diese Maßnahmen konnte die Planvorgabe erfüllt und unterschritten werden, was eine schnellere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Notfall bedeutet.

B 277 11 250 Erfüllungsquote Eintreffzeit und der taktischen Mindeststärke beim sog. „kritischen Brand“ innerhalb von ≤ 8 Min (mind. 10 Funktionen)

Das Ist bis Q4 2025 dieser Kennzahl liegt unterhalb des Planwertes, hat sich aber im Vergleich zum Ist bis Q4 2024 leicht verbessert. Gründe für das Nichterreichen sind die Unterschreitung der Mindeststärke und/oder Verzögerungen beim Ausrücken aus den Feuer- und Rettungswachen bzw. der Statusgabe. Weitere Einflussgrößen liegen in der Parallelität zweier oder mehrerer sich überschneidender Einsätze innerhalb eines Reviers (Duplizität) sowie bei Einsätzen, die außerhalb der geografischen Abdeckung innerhalb der Hilfsfristen liegen.

Die Feuerwehr Hamburg prüft weiterhin Maßnahmen, wie die Installation einer Real Time Navigation für die Einsatzfahrzeuge, um die Fahrwege zu optimieren. Außerdem befinden sich Maßnahmen zur Revieranpassung und Indienstnahme neuer Wachen in Vorbereitung.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der hier genannte Kennzahlen-Istwert auf dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und Berichterstattung beruht, insofern vorläufigen Charakter hat und sich aufgrund der Erhebungsmethodik ggf. noch retrograd verändern kann.

B 277 11 340 Erfüllungsquote Eintreffzeit im öffentlichen Rettungsdienst an der Einsatzstelle innerhalb von ≤ 8 Min.

Das Ist bis Q4 2025 liegt unterhalb des Planwertes, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht verbessert. Die Erfüllungsquote Eintreffzeit im öffentlichen Rettungsdienst ist im Wesentlichen durch die Fahrzeit zum Einsatzort, sowie die Zeiten Alarmierungs- und Ausrückdauer definiert. Einer der wesentlichen Gründe für die Nichterreichung der Hilfsfrist ist, dass die vorgeplanten Rettungsmittel, die für den Einsatz in dem Revier vorgesehen sind, nicht zur Verfügung stehen. Dies ist der Fall, wenn die Fahrzeuge des Revieres durch einen anderen Einsatz gebunden sind und es in dieser Zeit zu einer Einsatzduplizität, also einem weiteren Einsatz kommt. Die Häufigkeit solcher Fälle wird durch die Einsatzhäufigkeit und die Einsatzdauer beeinflusst. Die Einsatzdauer setzt sich zusammen aus den Zeitabschnitten Alarmierungs-, Ausrücke-, Fahr- und Versorgungszeiten.

Im urbanen Verkehrsraum führen komplexe Eingriffe wie Baustellen und verkehrsberuhigende Maßnahmen zu einer Verlängerung der Strecke zum Einsatzort und/oder zu einer Erhöhung des Widerstands im Verkehrsfluss. Dies hat zur Folge, dass die Einsatzfahrzeuge verzögert an der Einsatzstelle eintreffen. Um die Entwicklung der Eintreffzeit zu verbessern, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. die Verringerung der Strecke zum Einsatzort durch den Bau von neuen Rettungswachen sowie durch die Implementierung von Notfall-Transportwagen (NTW), welche nicht lebensbedrohliche Notfälle und Krankentransporte übernehmen.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der hier genannte Kennzahlen-Istwert auf dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und Berichterstattung beruht, insofern vorläufigen Charakter hat und sich aufgrund der Erhebungsmethodik ggf. noch retrograd verändern kann.

Politisch besonders relevante Kennzahlen

Kennzahlen des Einzelplans 9.1 Finanzbehörde

	Einheit	Ist bis Q4 2024	Ist bis Q4 2025	Fortg. Plan 2025	Ist zum Fortg. Plan 2025 in %
B_280_01_010 vermarktete Wohnungsbauflächen	WE	364	566	1.500	38
B_280_01_011 davon: Anteil im Erbbaurecht vergeben	%	16	12	88	14
B_280_03_005 Durchschnittliche Gebäudeklasse	Note	2,38	2,39	2,32	103
B_281_02_004 Bundesauftragsverwaltung - Ertragsteuern: durchschnittliche Durchlaufzeit bis Bescheiddatum bei Arbeitnehmerfällen	Wochen	5,9	6,3	6,5	97
B_281_02_015 Außenprüfung - Betriebsprüfung: Anzahl der durchgeführten Prüfungen insgesamt	Stck.	5.194	4.731	4.500	105

Zu B_280_01_010 „vermarktete Wohnungsbauflächen“:

Die Unterschreitung der Planzahlen resultiert maßgeblich aus der zeitlichen Verschiebung von diversen Beurkundungen. Bereits im dritten Quartal stand fest, dass die ursprüngliche Zielsetzung von 1.500 WE nicht erreicht werden kann. Dies ist im Wesentlichen auf das derzeit ungeklärte und somit nicht umsetzbare Projekt Steilshoop (ca. 500 WE) zurückzuführen.

Zu B_280_01_011 „davon: Anteil im Erbbaurecht vergeben“:

Die Unterschreitung der Planzahlen resultiert aus dem Verkauf zweier Grundstücke an Fördern & Wohnen AöR, einer Nachverdichtung sowie dem Abschluss eines Nachtragsvertrags aufgrund einer Konzeptänderung auf bereits veräußerten Grundstücken.